

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisverband Frankfurt am Main

Oppenheimer Straße 17

60594 Frankfurt am Main

☎ 069 / 96 37 687 - 0

📠 069 / 96 37 687 - 40

@ kreisverband@gruene-frankfurt.de

🌐 www.gruene-frankfurt.de



Frauenstatut von Bündnis 90 / Die Grünen Frankfurt am Main

verabschiedet von der Kreismitgliederversammlung am 08.08.2018 als Bestandteil der Satzung von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frankfurt am Main.

PRÄAMBEL

Die GRÜNEN sind als Partei aus den neuen sozialen Bewegungen hervorgegangen, zu denen ganz elementar auch die Frauenbewegung gehört. Das Ziel, die echte Gleichberechtigung von Frauen und Männern umzusetzen und die feministischen Forderungen der Frauenbewegung aufzunehmen und in politisches Handeln zu übersetzen, sehen wir als einen unserer Grundsätze. Das Frauenstatut von Bündnis 90/Die Grünen Hessen, das am 24.11.1985 beschlossen wurde, hat für den Kreisverband Frankfurt am Main weiterhin seine Geltung.

Die Frauen- und Lesben-Bewegung seit 1968 hatte in Frankfurt eine ihrer bundesweiten Hochburgen und hat in Frankfurt eine langjährige Tradition. Noch heute kommen viele richtungweisende feministische Impulse aus Frankfurt am Main. Grüne Dezernentinnen prägen seit Jahren Magistratspolitik. Nicht zuletzt durch die langjährige Regierungsbeteiligung der Grünen ist Frankfurt bundesweit führend bei der Förderung von Frauenprojekten, beim Aufzeigen bestehender Ungleichheit zwischen Frauen und Männern und beim Entwickeln neuer feministischer Ansätze. Das von einer grünen Dezernentin eingeführte Frauenreferat unterstützt Frauen und Mädchen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir ruhen uns auf diesen Erfolgen nicht aus, sondern sehen es als unsere Aufgabe, weiterhin bestehende patriarchale Strukturen zu erkennen, aufzudecken und mit bereits praktizierten und neuen Instrumenten zu beseitigen. Dieser Anspruch ist für uns politischer Auftrag in die Stadtgesellschaft, das Stadtparlament und die Ortsbeiräte. Genauso gilt dieser Anspruch für unsere innerparteilichen Strukturen. Dies bedeutet für die innerparteilichen Arbeitsstrukturen, dass die bisherigen Instrumente zur Förderung von Frauen, wie die paritätische Besetzung von Gremien, beibehalten werden, jedoch kontinuierlich auf ihre Wirkung überprüft und nötigenfalls weiterentwickelt werden.

Das Frauenstatut benennt verbindliche Grundsätze und Maßnahmen, die den benachteiligenden Strukturen entgegenwirken und die gleichberechtigte Teilhabe von

Frauen in der Partei stärken. Wesentliche Elemente darin sind die Schaffung paritätischer Bedingungen und des selbstverständlichen Machtgleichgewichts von Frauen und Männern nach innen und außen.

Wir GRÜNE wissen, dass sich eine Veränderung durch das bloße Hoffen aufgrund guter Vorsätze allein nicht erreichen lässt und auch bereits Errungenes wachsam verteidigt werden muss. Veränderungen müssen auf vielen Ebenen ansetzen und von allen, von Frauen und insbesondere auch Männern, verinnerlicht und gelebt werden. Unsere frauenpolitische Haltung ist anti-rassistisch, emanzipatorisch und intersektional. Genauso ist Vielfalt für uns selbstverständlich. Wir beziehen unter „Frauen“ in Bezug auf das Frauenstatut alle Menschen ein, die ihre geschlechtliche Identität als weiblich definieren. Um die ungleiche Verteilung von Macht und Benachteiligungen aufzuzeigen, sind noch Geschlechterrollenzuschreibungen notwendig. Gleichzeitig wollen wir die Geschlechterstereotype, also „typisch weiblich“ und „typisch männlich“, und genauso die Konzentration auf die geschlechtliche Polarität unserer Gesellschaft überwinden. Wir nutzen Stereotype also bewusst, um Ungleichheiten abzubauen; haben das langfristige Ziel, das Überflüssig-Machen jeglicher Stereotype aber stets im Blick.

1. MINDESTPARITÄT BEI DER BESETZUNG VON GREMIEN

Die auf Ebene des Kreisverbandes und der Stadtteilgruppen zu besetzenden Gremien sind paritätisch, d.h. mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

Dies gilt im Einzelnen für

- den Kreisvorstand,
- die Kassenprüfer*innen,
- die Stadtteilgruppensprecher*innen,
- die Frankfurter Delegierten für die Bundes- und Landesgremien (hessischer Parteirat; Bundesdelegiertenkonferenz etc.),
- die Listen für das Stadtparlament und die Ortsbeiräte für die Kommunalwahlen,
- die Besetzung der GRÜNEN Positionen im Magistrat,
- die Besetzung der Wahlkreise für die Landtagswahlen,
- die Besetzung der Wahlkreise für die Bundestagswahlen.

Parität beschränkt sich nicht allein auf die numerische Repräsentanz von Frauen in den Gremien. Parität heißt vielmehr, dass eine Gleichverteilung sämtlicher Aufgabenfelder innerhalb dieser Gremien vorgenommen werden muss.

2. WAHLEN DER GREMIEN DES KREISVERBANDS

Bei den Wahlen zu den Parteigremien wird getrennt nach Männern und Frauen gewählt. Sollten nicht genügend Frauen für die Arbeit in einem dieser Gremien gewählt werden, bleiben die Plätze zunächst unbesetzt. Die Wahl wird auf die nächste Kreisversammlung verschoben, zu der ausdrücklich mit dem Hinweis auf die anstehende Wahl eingeladen

wird und in deren Vorfeld aktiv geeignete Frauen geworben werden. Sollte keine Frau für einen nach der Parität Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Kreisversammlung über das weitere Verfahren. Die anwesenden Frauen haben diesbezüglich ein Vetorecht.

Die Listen für die Kommunalwahlen werden über ein alternierendes Wahlverfahren aufgestellt, wobei den Frauen mindestens die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen. Reine Frauenlisten sind möglich. Sollte keine Frau für einen nach der Mindestparität Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Kreisversammlung über das weitere Verfahren. Die anwesenden Frauen haben diesbezüglich ein Vetorecht.

Auch die Besetzung der Wahlkreise für die Landtags- und Bundestagswahlen erfolgt nach der Mindestparität, dies bedeutet, dass mindestens die Hälfte der Frankfurter Wahlkreise mit Frauen besetzt werden müssen. Gleiches gilt für die Stellvertretung in den Wahlkreisen.

Sollte keine Frau für einen nach der Mindestparität Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Kreisversammlung über das weitere Verfahren. Die anwesenden Frauen haben diesbezüglich ein Vetorecht.

3. MINDESTPARITÄT BEI KREISVERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Diskussionsleitung bei Kreisversammlungen übernimmt abwechselnd ein weibliches oder männliches Kreisvorstandsmitglied. Die Diskussionsleitung hat ein Verfahren zu wählen, das das Recht von Frauen und Männern auf die gleiche Anzahl von Redebeiträgen sowie der Redezeit gewährleistet, bspw. durch die Führung getrennter Redelisten oder eine andere geeignete Methode.

Sollten bei einer Versammlung nur noch Wortmeldungen von Männern vorliegen, entscheidet die Versammlung darüber, ob die Redeliste fortgeführt oder die Debatte beendet wird. Das Redeverhalten auf der Kreismitgliederversammlung wird mindestens alle zwei Jahre über das Verfahren des Gender-Watch analysiert.

Diese Regelungen der mindestparitätischen Diskussionsleitung sowie des Rederechts gelten für alle parteiinternen Veranstaltungen des Kreisverbands. Bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen ist auf eine paritätische Diskussionsleitung/Moderation sowie auf eine mindestparitätische Besetzung des Podiums zu achten, einzige Ausnahme sind Veranstaltungen zu männlicher Homosexualität.

Ob die Mindestparität für Redebeiträge in Form von quotierten Redelisten auch bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen angewandt wird, entscheiden die Moderator*innen der Veranstaltung. Wird es nicht angewandt, haben die Moderator*innen jedoch auf die Ausgewogenheit der Redebeiträge sowie der Redezeit von Frauen und Männern zu achten.

4. FRAUENVERSAMMLUNGEN

Um die Gleichberechtigung von Frauen innerhalb der Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN Frankfurt voranzubringen, findet einmal jährlich eine Frauenversammlung statt, zu der alle weiblichen Mitglieder eingeladen werden. Auf dieser wird auf Vorschlag der weiblichen Mitglieder des Kreisvorstands mindestens ein Thema beraten, das die Frauengleichberechtigung oder die Situation von Frauen voranbringen soll. Die Frauenversammlung kann öffentlich oder bei Bedarf nicht-öffentlich tagen. Die Beschlüsse einer Frauenversammlung müssen durch eine Kreisversammlung bestätigt werden, um als Parteibeschluss zu gelten.

5. FRAUENVOTUM

Eine Abstimmung unter Frauen (Frauenvotum) wird auf einer Kreisversammlung auf Antrag eines weiblichen Mitglieds vor der regulären Abstimmung zu diesem Thema durchgeführt, wenn diesem Antrag mindestens 10 weibliche Mitglieder zustimmen. Sollten die Abstimmungsergebnisse voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung bis zur nächsten Kreismitgliederversammlung. Eine von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Kreisversammlung erneut eingebracht werden. Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.

6. EINSTELLUNGS- UND VERGABEPRAXIS VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FRANKFURT

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt stellen die Gleichstellung von Männern und Frauen auch als Arbeitgeberin sicher. Daher werden alle Stellen auf allen Qualifikationsebenen mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt. Bei der Vergabe von Aufträgen wird analog verfahren. Von Fraktion und Magistratsgruppe der Grünen im Römer wird erwartet, dass sie in ihren Zuständigkeiten analog verfahren und zudem bei Stellenbesetzungen und Auftragsvergaben sowie bei der Vergabe von Auszeichnungen und Ehrungen durch die Stadt Frankfurt auf die Gleichstellung der Geschlechter hinwirken.

7. BENENNUNGSPRAXIS VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FRANKFURT

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt werden bei allen in ihrer Macht stehenden Entscheidungen dafür Sorge tragen, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gestärkt wird. Aus diesem Grund empfiehlt die Partei ihrer Fraktion, darauf hinzuwirken, dass die zu besetzenden Posten in städtischen Gremien und Aufsichtsräten paritätisch besetzt werden. Zudem sollen die von der Fraktion zu besetzenden Posten mindestens paritätisch besetzt werden.

8. SEXISMUSFREIE PARTEI

Unser Ziel ist eine sexismusfreie Gesellschaft und eine sexismusfreie Partei. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt wollen, um dieses Ziel zu erreichen, sensibel sein für alle Formen von Sexismus und sexistische Tendenzen an der Wurzel bekämpfen. Hierfür wählt der Kreisvorstand eine und einen Sexismusbeauftragte*n, die und der für Parteimitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei sexistischen Sprüchen, sexueller Belästigung und allen Fragen zu sexistischen Tendenzen zur Verfügung stehen und gemeinsam mit dem Kreisvorstand Instrumente zur Bekämpfung von Sexismus entwickeln. Die und der Sexismusbeauftragte*n werden vom Kreisvorstand für die Dauer der Amtszeit des Kreisvorstandes berufen, sie können dem Kreisvorstand angehören.

Um echte Gleichberechtigung und Diversität in der Partei zu erreichen, soll der Kreisvorstand zudem geeignete Maßnahmen ergreifen, um Frauen für die Mitarbeit in der Partei und die Durchsetzung ihrer Interessen zu „empowern“.

9. GELTUNG DES FRAUENSTATUTES

Das Frauenstatut ist Bestandteil der Satzung von Bündnis 90/Die GRÜNEN. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft. Für die unter 1. genannten Gremien, die dieses Statut bislang nicht erfüllen, ist das Statut bei den nächsten anstehenden Wahlen umzusetzen.